

Kleine Anfrage

des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Folgen des doppelten Mittlere-Reife-Jahrgangs an allgemein bildenden Gymnasien auf die beruflichen Gymnasien

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sieht sie vor, um ein zusätzliches Angebot bereitzustellen für die doppelte Zahl von Abgängerinnen und Abgängern an allgemein bildenden Gymnasien, welche sich an beruflichen Schulen, darunter insbesondere beruflichen Gymnasien, sowie auf dem Arbeitsmarkt bewerben werden?
2. Wie viele Poolklassen müssen nach ihrer Ansicht zusätzlich an den beruflichen Gymnasien gebildet werden, um der durch den Doppeljahrgang an Mittlere-Reife-Schülerinnen und -Schülern im Schuljahr 2009/2010 gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden?
3. Nach welchen Kriterien organisiert sie die Verteilung der geplanten zusätzlichen Poolklassen und werden dabei die Aspekte der unterschiedlichen Profile der beruflichen Gymnasien sowie der regionalen Verteilung berücksichtigt?
4. Wann beabsichtigt sie, den betroffenen beruflichen Gymnasien Zusagen hinsichtlich der Zuteilung von zusätzlichen Raum- und Personalressourcen zu machen bzw. werden diese Aussagen noch vor Ablauf der Bewerbungsfristen im Frühjahr 2009 gemacht?

03. 12. 2008

Lehmann GRÜNE

Begründung

Wie bereits im Antrag der Grünen Fraktion „Aufnahmevoraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber an beruflichen Gymnasien verbessern“ (Drs. 14/2617) sowie im Antrag des Abgeordneten Kaufmann „Konsequenzen aus dem doppelten Mittlere-Reife-Jahrgang an den Gymnasien“ (Drs. 14/3500) dargestellt, muss für das kommende Schuljahr 2009/2010 von einer deutlich erhöhten Anzahl von Schulabgängerinnen und Abgängern der allgemein bildenden Gymnasien, welche die Mittlere Reife erreicht haben, ausgegangen werden. Dies bedeutet insbesondere für die beruflichen Gymnasien eine deutlich erhöhte Bewerberzahl, sowie einen zusätzlichen Andrang auf den Ausbildungsmarkt, da vermutlich nicht alle qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber an beruflichen Gymnasien aufgenommen werden können.

Da die Bewerbungsfrist an den beruflichen Gymnasien bereits im Frühjahr 2009 ausläuft, ist es für die betroffenen beruflichen Gymnasien von wesentlicher Bedeutung, bereits vorab über mögliche Ausweitungen der Kapazitäten durch die Schaffung von Poolklassen informiert zu werden, damit entsprechende Planungen im Vorfeld des kommenden Schuljahres bereits geschehen können. Eine entsprechende Planungssicherheit ist nicht nur für die betroffenen Schulen, sondern insbesondere auch für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sehr wichtig.

Hierbei ist es insbesondere von Bedeutung, in welcher Anzahl die Landesregierung die Schaffung von Poolklassen landesweit vorsieht und nach welchen Kriterien diese Klassen auf die betroffenen Schulen verteilt werden sollen. Hierbei muss ebenfalls geklärt werden, ob die Aspekte der unterschiedlichen Profile sowie einer regionalen Verteilung eine Rolle bei der Zuweisung von Poolklassen spielen werden.

Nach Ansicht des Unterzeichners sollte bei der Schaffung notwendiger zusätzlicher Kapazitäten an beruflichen Gymnasien insbesondere die Gefahr eines möglichen Verdrängungswettbewerbs von Werkreal- und Realschul- sowie Berufsfachschulabgängerinnen und -abgängern berücksichtigt werden. Hierbei ist weitgehend zu gewährleisten, dass das berufliche Gymnasium auch in Zukunft für alle qualifizierten Schülerinnen und Schüler, welche sich mit einem Notendurchschnitt von 3,0 der Kernfächer bewerben, tatsächlich offen stehen muss.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2008 Nr. 45-6412.40/68/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Maßnahmen sieht sie vor, um ein zusätzliches Angebot bereitzustellen für die doppelte Zahl von Abgängerinnen und Abgängern an allgemein bildenden Gymnasien, welche sich an beruflichen Schulen, darunter insbesondere beruflichen Gymnasien, sowie auf dem Arbeitsmarkt bewerben werden?*
- 2. Wie viele Poolklassen müssen nach ihrer Ansicht zusätzlich an den beruflichen Gymnasien gebildet werden, um der durch den Doppeljahrgang an Mittlere-Reife-Schülerinnen und -Schülern im Schuljahr 2009/2010 gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden?*

Für das Schuljahr 2009/2010 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage über die Bewerberlage an den beruflichen Gymnasien gemacht werden. Die Bewerbungsfrist für die beruflichen Vollzeitschulen endet jeweils am 1. März eines Jahres.

Im Hinblick auf das Schuljahr 2009/2010 ist sich das Kultusministerium der besonderen Situation an den beruflichen Gymnasien (Bewerber von G8 und G9) be-

wusst. In den Bedarfsplanungen ist daher vorgesehen, nach Vorlage der konkreten Anmeldezahlen von Schülern an den beruflichen Gymnasien und unter Beachtung der örtlichen Situation den zusätzlichen Bedarf bei der Zuweisung von Lehrerwochenstunden an die beruflichen Gymnasien zu berücksichtigen und Poolklassen zu bilden.

Nach derzeitiger KMK-Beschlusslage erhalten Schülerinnen und Schüler, die nach der 9. Klasse das 8-jährige Gymnasium verlassen, formal keinen bundesweit anerkannten Abschluss der mittleren Reife zuerkannt; dieser wird auch im G8 erst nach der 10. Klasse vergeben. Nur bei einem Wechsel in Bildungsgänge der beruflichen Schulen, die auf der mittleren Reife aufbauen, werden sie behandelt wie Bewerber mit mittlerer Reife. Vor diesem Hintergrund wird nicht erwartet, dass eine nennenswerte Anzahl Schülerinnen und Schüler das Gymnasium nach der 9. Klasse ohne den formalen Abschluss der mittleren Reife verlässt, um eine Berufsausbildung im dualen System zu beginnen.

3. *Nach welchen Kriterien organisiert sie die Verteilung der geplanten zusätzlichen Poolklassen und werden dabei die Aspekte der unterschiedlichen Profile der beruflichen Gymnasien sowie der regionalen Verteilung berücksichtigt?*
4. *Wann beabsichtigt sie, den betroffenen beruflichen Gymnasien Zusagen hinsichtlich der Zuteilung von zusätzlichen Raum- und Personalressourcen zu machen bzw. werden diese Aussagen noch vor Ablauf der Bewerbungsfristen im Frühjahr 2009 gemacht?*

Zusätzliche Parallelklassen wurden bereits in den vergangenen Jahren an bestehenden Standorten der beruflichen Gymnasien bedarfsgerecht eingerichtet. Somit konnten örtliche Bedarfsspitzen zielgerichtet abgefangen werden. Es ist vorgesehen, auch zum Schuljahr 2009/2010 die beruflichen Gymnasien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter auszubauen.

Die Bereitstellung von Schulraum ist eine Aufgabe der kommunalen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit wahrnehmen. Die kommunalen Schulträger können hierzu z. B. Schulbaumaßnahmen durchführen oder Räume anmieten. Im Rahmen der Schulbauförderung des Landes können Baumaßnahmen zur Schaffung des langfristig erforderlichen Schulraums gefördert werden.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor